

EINGEGANGEN

04. Feb. 2022

Albstadtwerke GmbH



Baden-Württemberg

FINANZAMT BALINGEN

Finanzamt * 72334 Balingen

Albstadtwerke GmbH
Goethestr. 91
72461 Albstadt

Balingen 01.02.2022

Bearbeiterin Frau Löhle

Telefon 07433 97-2388

Aktenzeichen 53096/00732

SG 04/04

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers**

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Albstadtwerke GmbH

Name und Vorname bzw. Firma

Goethestr. 91, 72461 Albstadt

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

Erdgas ¹⁾

Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer 53096/00732

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE211518478 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.01.2025

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

31.01.2022

Datum



Löhle

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).